



# Was darf in den Bauschutt Container?

Für Sortenreinen Bauschutt gemäß SN 31409 gelten folgende Kriterien:



**JA**

- Rote Ziegel
- Betonziegel
- Steine
- Fliesen
- Keramik
- Mauerwerk
- Beton, kleine Betonteile
- Porzellan
- Estrich
- Putz
- Mörtel
- Zement
- Sand



**NEIN**

- Ytong, Gasbeton
- Holz
- Heraklith
- Gipskarton
- Eternit (Asbestzement)
- Baustellenrestabfälle
- Dämmstoffplatten
- Künstliche Mineralfaser
- Gefährliche Abfälle (Lacke,..)
- Kaminsteine
- Schüttung, Schlacke
- Asphalt
- Kartonagen
- Kunststoffe
- Metalle
- Glasbausteine
- Isolierungen, Leitungen

## Hinweise:

Der Auftraggeber haftet für die Sortenreinheit des Bauschuttes. Mit Störstoffen verunreinigtes Material wird sortiert und die Zusatzkosten werden an den Auftraggeber verrechnet.

Befüllung des Containers bis maximal zur Oberkante, bei Überfüllung kein Abtransport möglich!

